

Statement von Gernot Kiefer, Vorstand GKV-Spitzenverband

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Patienten- und Verbraucherberatung, die allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht, erfüllt in unserer Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle. Selbstverständlich muss eine solche Beratung zu medizinischen und rechtlichen Themen neutral und unabhängig erfolgen. Nur so können Patienten und Verbraucher ihre Rechte gegenüber Ärzten oder auch Kostenträgern, wie Kranken- und Pflegekassen und Rentenversicherung, selbständig wahrnehmen. Angesichts der öffentlichen Diskussion in den letzten Monaten um die Neuvergabe dieser Aufgabe ist mir dieser Punkt besonders wichtig.

Wie Sie wissen, hatte die Neuvergabe der Unabhängigen Patientenberatung bereits vor einer Entscheidung ein starkes mediales und zum Teil auch politisches Interesse geweckt. Doch statt Fakten zu diskutieren, vermengten sich in der öffentlichen Wahrnehmung Mutmaßungen, vermeintliche Kenntnisse und Halbwahrheiten zu einer abenteuerlichen Mischung.

Daher freue ich mich besonders, Ihnen heute das Angebot der neuen UPD, das von der Sanvartis GmbH getragen wird, vorzustellen. Aus unserer Perspektive ist es das überzeugendste Konzept gewesen. Das gilt nicht nur für die Forderung nach einer unabhängigen und neutralen Beratung, sondern auch für die Punkte: bessere Erreichbarkeit, leichter Zugang, fachlich fundierte sowie verständliche Informationsweitergabe und Qualitätssicherung.

Bevor ich näher auf Aspekte des Konzepts des Ausschreibungssiegers eingehe, erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs zum Förderverfahren.

Der Gesetzgeber hatte die Unabhängige Patientenberatung 2011 als Regelangebot der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Verbunden war damit eine auf jeweils fünf Jahre befristete Förderung durch unser Haus.

Die aktuelle Förderperiode läuft zum 31. Dezember 2015 aus. Wir haben deshalb die Neuvergabe – in enger Abstimmung mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung und einem begleitenden Beirat – frühzeitig letztes Jahr im Oktober angestoßen. Damit wollten wir sicherstellen, dass das Beratungsangebot nahtlos auch ab dem 1. Januar 2016 zur Verfügung steht.



Bei der Neuvergabe hatten wir zu berücksichtigen, dass künftig durch eine Gesetzesänderung im letzten Jahr (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz - GKV-FQWG) modifizierte Regeln greifen. Zum einen verlängert sich die Förderphase ab 2016 von bisher fünf auf sieben Jahre. Zum anderen erhöhen sich die Fördermittel von ursprünglich 26 Mio. Euro auf 63 Mio. Euro für die gesamte Laufzeit. In diesem Zusammenhang hat sich der Gesetzgeber bewusst dagegen entschieden, die UPD dauerhaft bei einem Anbieter institutionell anzusiedeln.

Hinzu kommt ein wichtiges inhaltliches Ziel dieser Neuregelung, das sich in der Gesetzesbegründung zum GKV-FQWG findet: Die Beratungskontakte sollen nach dem Willen des Gesetzgebers künftig deutlich gesteigert und die Erreichbarkeit der UPD verbessert werden. Hierauf wird Staatssekretär Laumann gleich näher eingehen.

Wir hatten uns – in Abstimmung mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung – entschieden, die Mittel für die Beratung wie bereits in der ersten Förderphase durch eine europaweite Ausschreibung zu vergeben. Für uns bietet ein solches Verfahren die größtmögliche Transparenz und eröffnet einen Wettbewerb um die beste Lösung.

Meine Damen und Herren,  
genau ein solcher Wettbewerb mit strukturell durchaus unterschiedlichen Angeboten wurde erreicht. Die vier besten Bewerber aus dem Interessentenkreis haben wir aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Bewertung der Konzepte erfolgte dann auf Basis der bereits zu Beginn der Ausschreibung gemeinsam mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung und dem begleitenden Beirat festgelegten Anforderungen und Wertungskriterien. In dem nach Einschätzung der Vergabekammer ordnungsgemäß – d. h. weder diskriminierend noch einen Bieter ungleichbehandelnd – durchgeführten Verfahren haben wir dem Angebot der Sanvartis GmbH den Zuschlag erteilt. Zur Umsetzung dieses Auftrags wird Sanvartis eine eigenständige gemeinnützige Gesellschaft gründen.

Wie bereits dargestellt, ist die garantierte unabhängige und neutrale Beratung für uns von essenzieller Bedeutung. Dafür wurden im gesamten Verfahren hohe Hürden errichtet. Alle Anforderungen, die der Bieter erfüllen muss, und damit auch alle Wertungskriterien nehmen direkt oder indirekt Bezug auf Neutralität und Unabhängigkeit. Jegliche Einflussnahmen auf Beratungsinhalte und/oder Beratungsstandards durch Dritte sind ausgeschlossen. Das heißt, weder die Träger der gGmbH noch Kooperationspartner oder der GKV-Spitzenverband als Förderer werden die Beratung oder die Berichterstattung über deren Ergebnisse beeinflussen können – so, wie es in den vergangenen Jahren auch gehandhabt wurde.

Einige zentrale Aspekte im Konzept des Ausschreibungssiegers zur Sicherung der Unabhängigkeit möchte ich Ihnen nun aufzeigen:

1. Die neue UPD wird – ich sagte es bereits – durch eine neu gegründete gemeinnützige Gesellschaft durchgeführt. Sie hat alle geforderten förmlichen und strukturellen Nachweise für die Gewährleistung von Unabhängigkeit erbracht.
2. Die in der Patientenberatung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der neuen UPD angestellt. Sie werden nicht gleichzeitig für andere Anbieter – auch nicht für die Santaris GmbH – tätig und unterliegen keinerlei Interessenkonflikten.
3. Der Geschäftsführer arbeitet ausschließlich für die neue UPD.
4. Die neue UPD wird über ein eigenes IT-System verfügen. Es unterstützt die Mitarbeiter umfassend bei der evidenzbasierten und einheitlichen Beratung und erfüllt alle Anforderungen an den Datenschutz. Ein Zugriff des Mutterkonzerns darauf ist nicht möglich.
5. Künftig wird es einen unabhängigen Auditor geben. Er soll im Auftrag des Beirats tätig werden. Zu seinen Aufgaben gehört es z. B., die Geschäftsprozesse kontinuierlich unter den Aspekten Unabhängigkeit und Neutralität zu überwachen.
6. Auf Neutralität und Unabhängigkeit wird auch durch die wissenschaftliche Evaluation ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Evaluation ist – wie bisher auch – für den gesamten neuen Förderzeitraum vorgesehen und wird in Kürze ebenfalls neu ausgeschrieben.
7. Zudem enthält auch diese Fördervereinbarung, die wir mit dem erfolgreichen Bieter und der neuen UPD schließen, Sanktionen, sollten Neutralität und Unabhängigkeit gefährdet sein. Das beginnt bei Rückforderungen und reicht bis zur Vertragskündigung.

Meine Damen und Herren,

wir wollen, dass Patienten und Verbraucher auch künftig fachlich fundiert, neutral und ohne jegliche Einflussnahme Dritter unabhängig beraten werden. Deutlich mehr Ratsuchenden als bisher soll ab 2016 schnell und unkompliziert geholfen werden. Wir sind überzeugt, dass wir dafür das beste Angebot ausgewählt haben.

Weitere wichtige Aspekte, die im Vergabeverfahren und bei der Entscheidung elementar waren, wird Ihnen nun Herr Staatssekretär Laumann aufzeigen.